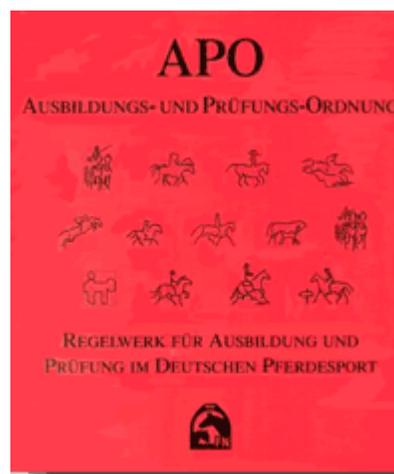




APO-Änderungen 2014 aktueller Sachstand





APO-Änderungen – aktueller Sachstand Abzeichen

1. Voltigierabzeichen 10 (VA 10) ~~Steckenpferd~~

§ 3600

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 3602 zu richten.
2. Zugelassen zur Prüfung sind ~~Kinder und Jugendliche~~ **Personen**, die ~~im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 16 Jahre werden~~ **und** an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

§ 3601

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag ~~bzw. an 2~~ **aufeinanderfolgenden Tagen** abzulegen sind.



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Abzeichen

2. Voltigierabzeichen 9 (VA 9) ~~Kleines Hufeisen~~

§ 3607

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 3609 zu richten.
2. Zugelassen zur Prüfung sind ~~Kinder und Jugendliche~~ **Personen**, die ~~im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 16 Jahre werden und~~ an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

3. Voltigierabzeichen 7 (VA 7) ~~Großes Hufeisen~~

§ 3614

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 3616 zu richten.
2. Zugelassen zur Prüfung sind ~~Kinder und Jugendliche~~ **Personen**, die ~~im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 16 Jahre werden und~~ an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Abzeichen

**VA 8, 6 und 5 gibt es in der APO 2014 nicht (wegen
Angleichung RA)**

Jetziger Stand:
DVA IV wird VA 4
DVA III wird VA 3
DVA II wird VA 2
DVA I wird VA 1



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Abzeichen

4. Voltigierabzeichen 4 (VA 4)

§ 3622

Anforderungen

1. Praktischer Teil

– Ausrüstung gemäß § 72 LPO

– ~~A-Pflicht auf dem galoppierenden Pferd.~~ **Alle Folgende** Pflichtübungen sind an einem Tag auf dem galoppierenden Pferd zu absolvieren:

-Aufsprung

-Freier Grundsitz

-Bank-Fahne

-Liegestütz mit Abgang nach außen

-Quersitz

-Knien

-Stütz-Abhocken

-Landung



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Abzeichen

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport (Anforderungen der Klasse A, Hauptkriterien der oben genannten Pflichtübungen)

Station 2

- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Ausrüstung der Voltigierer und des Pferdes, Ablauf der Voltigierstunde und Verhalten im Voltigierunterricht, Sicherheit und Hilfestellung



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Abzeichen

5. Voltigierabzeichen 3 (VA 3) (DVA III)

§ 3629

Anforderungen

- ~~L-Pflicht auf dem galoppierenden Pferd.~~ Alle **Folgende** Pflichtübungen sind an einem Tag auf dem galoppierenden Pferd zu absolvieren:
 - Aufsprung
 - Freier Grundsitz
 - Halbe Mühle
 - Stützschwung rücklings mit Abgang nach innen
 - Fahne
 - Stehen
 - Stützschwung vorlings mit Wende nach innen.



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Abzeichen

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- erweiterte Kenntnisse auf dem Gebiet des Umgangs mit dem Pferd, Pferdepflege, Ausrüstung, Pferdehaltung und Fütterung, Tierschutzgesetz einschließlich Transport

Station 2

- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung, Anforderungen der Klasse L, Hauptkriterien der oben genannten Pflichtübungen



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Abzeichen

6. Voltigierabzeichen 2 (VA 2) (~~DVA II~~)

§ 3636

Anforderungen

– ~~M-Pflicht auf dem galoppierenden Pferd.~~ Alle **Folgende** Pflichtübungen sind an einem Tag auf dem galoppierenden Pferd zu absolvieren:

- Aufsprung
- Freier Grundsitz
- Fahne
- Mühle
- Schere
- Stehen
- Flanke erster Teil mit Wende nach außen



APO-Änderungen – aktueller Sachstand

Abzeichen

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Grundkenntnisse zur Ausrüstung, Einsatz und Belastung eines Voltigierpferdes

Station 2

- Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport

Station 3

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, körperliche Anforderungen und spezielle Gymnastik, Technik und Ausführung der Voltigierübungen, Anforderungen für Einzel- und Gruppenvoltigieren der Klassen M und S, Hauptkriterien



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Abzeichen

7. Voltigierabzeichen 1 (VA 1) (DVA-I)

§ 3643

Anforderungen

– ~~M-Pflicht auf dem galoppierenden Pferd.~~ Alle **Folgende** Pflichtübungen sind an einem Tag auf dem galoppierenden Pferd zu absolvieren:

- Aufsprung
- Freier Grundsitz
- Fahne
- Mühle
- Schere
- Stehen
- Flanke



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Abzeichen

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Turnieranforderungen für Einzel-, Doppel- und Gruppenvoltigieren, Veterinärkunde

Station 2

- Technik und Ausführung der Voltigierübungen (Pflicht und Kür) sowie körperliche Anforderungen und spezielle Gymnastik



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Abzeichen

8. Voltigierabzeichen Gold

§ 3650

Anforderungen

Das VA Gold wird nur aufgrund von Erfolgen im Turniersport verliehen. Gewertet werden Leistungen im In- und Ausland. Im Ausland jedoch nur bei internationalen Turnieren, wenn die Nennung durch die FN gemäß Art. 121 RG erfolgt ist. Für ausländische Voltigierer werden nur Leistungen anerkannt, die im Bereich der deutschen FN errungen wurden.

Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:

- Einzelvoltigierer: das zehnmalige Erreichen der Gesamtwertnote **8,0** in Einzelvoltigierprüfungen seit dem **1.1.2005** oder
- Gruppenvoltigierer: zwei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle bei einem internationalen Championat (Europa-/Weltmeisterschaft) seit dem **1.1.2005** und/oder mindestens vier Platzierungen an 1. bis 3. Stelle bei einem **CVI3*** (bis einschließlich 2011 **CVI2***) bzw. **CVIJ2*** und/oder **DM/DJM** Voltigieren.



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Trainerausbildung

- Trainerassistent
 - Lehrgangleiter muss mindestens **Trainer B-Voltigieren** sein
 - **Modullehrgänge (z.B. Longieren) sind möglich**
 - Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses**
- Trainer C Voltigieren
 - **Modullehrgänge sind möglich**
 - Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses**
 - Neu: Präventionsarbeit (z.B. sexualisierte Gewalt, Drogenmissbrauch, Doping)
 - Ist **die Note** zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“ führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Trainerausbildung

- Trainer B Voltigieren
 - **Modullehrgänge sind möglich**
 - Vorlage eines **erweiterten** polizeilichen Führungszeugnisses
 - Nachweis einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer-C-Prüfung, **inkl. 5 UE Mentorenbegleitung**
 - Nachweis an einem Vorbereitungsseminar für Trainer B **und Nutzung des Mentorensystems (das Mentorensystem sollte die gleiche Dauer wie das Vorbereitungsseminar haben)**
 - Ist **die Note** zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“ führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung
- Trainer A Voltigieren
 - **Modullehrgänge sind möglich**
 - Vorlage eines **erweiterten** polizeilichen Führungszeugnisses
 - Ist **die Note** zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“ führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Richterausbildung

- Richter Voltigieren
 - Trainer C-Voltigieren
 - Ein Pferdesportabzeichen der Stufe 2 oder Trainer C Reiten und DVA 2
 - Nachweis einer Weiterbildung im Bereich Reit-/Longierlehre
 - Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses**



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Richterausbildung

Prüfer Breitensport Voltigieren

- Präambel
 - Der Prüfer Breitensport ist bei Breitensportlichen Veranstaltungen (BV) nach WBO Sachverständiger. Er unterstützt und berät bei technischen sowie organisatorischen Fragen und veranlasst etwaige Änderungen im Ablauf und/oder Aufbau. **Bei Wettbewerben, die im Sinne der LPO durchgeführt werden und bei WBO/LPO-gemischten Veranstaltungen unterstützt er die Richter/Richter Breitensport**
- **§ 5613
Zulassung**
 1. Der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an die LK zu richten
 2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - a) Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - b) Vollendung des 18. Lebensjahres
 - c) Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines **erweiterten** polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Richterausbildung

- d) Nachweis, dass der Bewerber mind. die Prüfung zum Trainer C Voltigieren bestanden hat
 - e) Nachweis, dass der Bewerber an einem mindestens eintägigen Vorbereitungslehrgang, der der Prüfung unmittelbar vorausgeht, teilgenommen hat
3. Über die Zulassung entscheidet die LK

- **§ 5614**

Anforderungen Prüfung

Die Prüfung findet in folgenden Teilen und Fächern statt:

1. Praktisches Prüfen
 - Praktisches Richten gemäß WBO, Reitlehre, Voltigierlehre
 - Ausrüstungskontrolle, Vorbereitungsplatz, Sicherheitsaspekte
2. Prüfungsgespräch
 - Kenntnisse über WBO/APO
 - Prüfungsablauf Basispass Pferdekunde
 - Reitlehre, Voltigierlehre



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Richterausbildung

- **§ 5002**
Lehrgangs- und Prüfungsort, Gebühren
 1. Lehrgang und Prüfung erfolgen bei:
 - a) einer von der FN anerkannten Fachschule oder
 - b) an einer von der FN anerkannten Ausbildungsstätte, die grundsätzlich den Kriterien einer Fachschule entspricht und von der FN genehmigt wird
- **§ 5003**
Prüfungskommission
 - Die Prüfungskommission besteht aus zwei erfahrenen Richtern, davon ein Vertreter der LK und ein Vertreter der DRV



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Richterausbildung

Neu Richter – Breitensport

- **Präambel**

- Der Richter Breitensport ist bei Breitensportlichen Veranstaltungen (BV) nach WBO Sachverständiger. Er ist **im Rahmen der WBO im Gesamtbereich Voltigieren als selbstständiger Richter** tätig, darin eingeschlossen sind alle Wettbewerbe im Umgang mit dem Pferd

- **§ 5634**

Zulassungsverfahren

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines **erweiterten** polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
- Trainer **C** Voltigieren oder im Besitz des VA 4 und LA 4 und die Prüfung zum Trainerassistenten oder Trainerassistenten kombiniert mit Juleika bestanden hat
- Prüfer Breitensport und mind. ein Jahr auf der Prüferliste einer LK geführt wurde **oder**



APO-Änderungen – aktueller Sachstand Richterausbildung

Nachweis, dass der Bewerber mit den von der LK festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme auf die Richterliste teilgenommen hat und Nachweis, dass der Bewerber mindestens 1 Jahr und höchstens 4 Jahre auf der Liste der LK „Anwärtertätigkeit“ geführt worden ist und innerhalb dieser Zeit an 10 WB als Mitglied der Richtergruppe tätig war sowie 3 Einsätze als Assistent bei der Aufsicht Vorbereitungsplatz

- Teilnahme an einem 2-tägigen Vorbereitungslehrgang, welcher der Prüfung direkt vorausgeht